




Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Herrn
Jürgen Dorn
Siemensstr. 11
70469 Stuttgart

Datum 11.03.2020
Aktenzeichen 23-6950.2-003/1
(Bitte bei Antwort angeben)

 Anpassung der Förderung im Jahr 2020 im Rahmen des Novellierungsprozesses der
VwV außerschulische Jugendbildung

Sehr geehrter Herr Dorn,

das Ministerium für Soziales und Integration hat es sich zum Ziel gesetzt, die Regelungen zur Förderung der wesentlich durch die freien Träger der außerschulischen Jugendbildung getragenen zahlreichen und vielfältigen Jugenderholungs- und Jugendbildungsmaßnahmen neu zu fassen und die Fördergrundsätze an die geänderten Anforderungen und Erwartungen anzupassen. Hierfür wurde unter der Einbeziehung möglichst aller Interessen ein breit angelegter Beteiligungsprozess gestartet, um so praxisingerechte und möglichst allseits akzeptierte Lösungen zu erreichen.

Getragen von der äußerst engagierten und konstruktiven Mitarbeit an diesem dialogischen Verfahren befindet sich die Novellierung der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung (VwV außerschulische Jugendbildung) nunmehr auf der Zielgeraden. Hierfür danke ich Ihnen.

Aber auch hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, im Zuge der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2020/2021 die finanziellen Voraussetzungen für weitere deutliche Erhöhungen der Förderquoten und Fördersätze im Bereich der Jugendbildung und -erholung zu erreichen. Für die Umsetzung des Mas-


terplans Jugend stehen im Vergleich zum Jahr 2019 nun strukturell zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 5,0 Mio. Euro zur Verfügung. Wie von mir bereits mehrfach in Aussicht gestellt, werden diese Haushaltsmittel nicht erst nach Inkrafttreten der novellierten VwV außerschulische Jugendbildung, sondern bereits im Jahr 2020 in die Stärkung der Förderung von Jugendbildungs- und Jugenderholungsmaßnahmen fließen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden für das aktuelle Förderjahr 2020 die Zuschüsse im Bereich der Jugenderholung für die pädagogische Betreuung, für finanziell schwächer gestellte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie für Jugenderholungsmaßnahmen mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Behinderungen auf einen einheitlichen Tagessatz von 17,00 Euro (2019: 12,00 Euro) angehoben. Die Beschaffung und Instandhaltung von Zelten und Zubehör sowie Zeltreparaturen werden mit einem Anteil von 50 % (2019: 35%) gefördert. Im Bereich der Jugendbildung werden die Zuschüsse bei der Durchführung von Lehrgängen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter und von Seminaren der außerschulischen Jugendbildung ebenfalls auf den Tagessatz von 17,00 Euro (2019: 14,20 Euro) erhöht. Die Durchführung von praktischen Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung werden im Jahr 2020 mit einem Anteil von 35 % (2019: 25 %), höchstens jedoch mit 2.000 EUR (2019 1.200 EUR) gefördert.

Für die Entwicklung und Umsetzung neuer, innovativer Modellprojekte sowie die Fortführung bewährter, zu verstetigender Projekte im Masterplan Jugend stehen weiterhin Fördermittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Partner- und Unterorganisationen über den Inhalt dieses Schreibens informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Lucha MdL